



Justus-von-Liebig-Realschule plus



LISE MEITNER  
GYMNASIUM  
MAXDORF

## Gemeinsame Hausordnung für das Schulzentrum Maxdorf

### 1 Grundsätze

Ein gutes Zusammenleben in der Schule ist nur möglich, wenn sich alle – Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer – an einige Grundregeln halten.

Oberstes Gebot sind Höflichkeit, gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sowie der Wille zur Einhaltung der allgemein gültigen Verhaltensformen.

Regelungen, für deren Einhaltung jeder Mitverantwortung trägt, sind in folgenden Punkten aufgeführt.

### 2 Verhalten auf dem Schulgelände

2.1 Eltern und Besucher melden sich im Sekretariat der jeweiligen Schule an.

2.2 Alle Schülerinnen und Schüler sind für Ordnung und Sauberkeit ihrer Plätze im Klassenzimmer und in den Fachräumen verantwortlich. Außerdem sind alle verpflichtet, im gesamten Schulbereich, auch auf den Toiletten, auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Nach Unterrichtsende werden die Stühle hochgestellt, Grobverschmutzungen beseitigt, Fenster geschlossen und das Licht gelöscht.

2.3 Einrichtungsgegenstände, Unterrichtsmittel und Gebäude sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen haften die verantwortlichen Schülerinnen und Schüler, bzw. deren Eltern.

Die Instandsetzung wird von der Schule veranlasst; die Rechnungsstellung erfolgt durch den Schulträger.

2.4 Schäden sind sofort der Klassen/Fachlehrerin, bzw. dem Klassen-/Fachlehrer oder einem der Hausmeister zu melden.

2.5 Handys und Musikabspielgeräte müssen beim Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet sein und einschließlich Kopfhörer nicht sichtbar aufbewahrt werden, andernfalls werden sie eingezogen. Sie dürfen erst nach der letzten Unterrichtsstunde wieder eingeschaltet werden.

Eingezogene Geräte können am gleichen Tag wieder abgeholt werden. Für Beschädigungen oder Diebstahl haftet die Schule nicht.

2.6 Gegenstände, die nicht ausdrücklich zu Unterrichtszwecken gebraucht werden (z.B. Computerspiele, Taschenmesser, Laserpointer, usw.), dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden, andernfalls werden sie eingezogen. Eingezogene Geräte werden von den Eltern abgeholt.

Für Beschädigungen oder Diebstahl – auch von mitgeführten Geldbeträgen oder Wertgegenständen – haftet die Schule nicht.

- 2.7 Der große Schulhof des Schulzentrums wird von den Schülerinnen und Schülern beider Schulen genutzt; die Lehrkräfte beider Schulen führen die Aufsicht und sind jeder Schülerin und jedem Schüler gegenüber weisungsberechtigt.
- 2.8 Die Toiletten werden nur von den Schülerinnen und Schülern der eigenen Schule benutzt. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
- 2.9 Das Betreten der Fachräume ist nur in Begleitung einer Lehrkraft gestattet.
- 2.10 Der Hofdienst hilft den Hausmeistern bei Reinigungsarbeiten auf dem Schulgelände im Anschluss an die Hofpause (Dauer max. 10 Minuten) bzw. mittags.
- 2.11 Grundsätzlich ist ein Verlassen des Schulgeländes ohne Aufsicht nicht gestattet. Lehrerparkplätze, Sportgelände und Fahrradschuppen gehören nicht zum Schulgelände und sind keine Aufenthaltsräume. Alle Sportstätten dürfen nur unter Aufsicht betreten werden. Näheres zur Benutzung der Sportstätten regelt eine Zusatzvereinbarung.
- 2.12 Abstellraum für Fahrräder ist ausschließlich der Fahrradschuppen.

Der Fahrradschuppen ist während der Unterrichtszeit verschlossen. Bei späterem Unterrichtsbeginn oder früherem Unterrichtsende kann über die Hausmeister oder die Sekretariate eine Öffnung erfolgen.

### **3 Sicherheit und Gesundheit**

- 3.1 Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrrädern, Rollern, Skateboards, Inlinern, motorisierten Zweirädern, usw. ist untersagt. Arbeitsgemeinschaften sind hiervon ausgenommen.
- 3.2 Das Werfen von Schneebällen und das Schlittern auf dem Schulhof sind nicht erlaubt.
- 3.3 Es dürfen nur von der Schule ausgegebene Spielgeräte benutzt werden.
- 3.4 Rauchen (dies beinhaltet auch E-Zigaretten) und Kaugummikauen sind grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 3.5 Das Mitbringen von Alkohol und anderen Drogen ist grundsätzlich untersagt.

Maxdorf, den 01.06.2017

Die Schulleitungen

SCANS der Unterschriften

Christoph Martiny  
Justus-von-Liebig-Realschule plus

Martin Storck  
Lise-Meitner-Gymnasium